

Informationen zum Technischen Berufskolleg II

1. Ausbildungsziel:

Im Technischen Berufskolleg II wird die Fachhochschulreife mit einer beruflichen Profilierung im technischen und informationstechnischen Bereich erworben. Neben der Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung erfolgt eine qualifizierte Vorbereitung auf die moderne Arbeitswelt.

Bei einer zusätzlichen Prüfung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte(r) technischer Assistent(in), Schwerpunkt Software- und Webentwicklung“ verliehen.

2. Aufnahmevoraussetzung:

Das Technische Berufskolleg II baut auf dem Technischen Berufskolleg I auf. Im Abschlusszeugnis des Technischen Berufskollegs I muss in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Grundlagen der Technik ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht sein. Sind mehr Bewerber als Schulplätze vorhanden, findet ein Auswahlverfahren entsprechend dem Notendurchschnitt der Kernfächer und ggf. aller Fächer statt.

Der Aufnahmeantrag kann ausschließlich per Online-Verfahren unter dem Link www.schule-in-bw.de (BewO) bis zum 1. März eines Jahres gestellt werden. Bei den Informationsveranstaltungen wird das Aufnahmeverfahren ausführlich erläutert. Die Bewerber werden Ende März über ihre Aufnahmeaussichten schriftlich informiert.

Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme kann erst nach Vorlage des Abschlusszeugnisses des Technischen Berufskollegs I erfolgen. Eine **beglaubigte Kopie** dieses Zeugnisses ist daher **unverzüglich** vorzulegen.

3. Probezeit:

Die Aufnahme erfolgt auf Probe. Die Noten des Halbjahreszeugnisses entscheiden über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen und kann einmal erneut über ein Aufnahmeverfahren aufgenommen werden.

4. Abschluss:

Die Abschlussnoten ergeben sich aus den Jahresleistungen in den einzelnen Fächern und den Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

Zum Erwerb der Fachhochschulreife finden in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Technische Physik zentrale schriftliche Abschlussprüfungen statt.

Zum Erhalt des „Staatlich geprüften Technischen Assistenten“ sind zusätzlich je eine Prüfung im Fach Angewandte Technik (Software- und Webentwicklung) und im Fach Technische Dokumentation abzulegen.

5. Unterrichtsfächer und Stundentafel:

An der Beruflichen Schule Rottenburg wird der technische Schwerpunkt Software und Webentwicklung unterrichtet. Die Zahlen in den Klammern geben die wöchentliche Stundenzahl an.

Pflichtbereich

- Allgemeiner Bereich:
Religion (1), Geschichte mit Gemeinschaftskunde (1), Deutsch (3), Englisch (3), Mathematik (4), Physik oder Chemie (2), Volks- und Betriebswirtschaftslehre (2)
- Berufsfachlicher Bereich:
Technische Physik (6), Informationstechnik (2)
- Berufspraktischer Bereich:
Angewandte Technik mit Schwerpunkt Software- und Webentwicklung (4), Projektarbeit (2)

Wahlpflichtbereich (2)

Im berufspraktischen Bereich werden weitere Fächer oder eine Ergänzung des Unterrichts angeboten.

Wahlbereich (2)

- Technische Dokumentation als Zusatzprogramm zum Erwerb des „Technischen Assistenten“

Praktikum (4 Wochen)

Das Praktikum ist freiwillig.

6. Berufsaussichten und Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt zum **Studium** an allen (Fach-)Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Im technischen Bereich kann zum Beispiel Maschinenbau, Kraftfahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Mechatronik, Informatik und Informationstechnik sowie Graphik und Design studiert werden.
Die Fachhochschulreife wird bundesweit anerkannt, wenn zusätzlich zum schulischen Abschluss ein halbjähriges Praktikum, eine zweijährige Berufstätigkeit oder eine duale Berufsausbildung nachgewiesen wird. In Hessen wird die Fachhochschulreife nur anerkannt, wenn neben dem sechsmonatigen Praktikum zusätzlich der „Assistentenabschluss“ nachgewiesen wird.
- Bei einer Ausbildung in einem anerkannten **Ausbildungsberuf** (z.B. Industriemechaniker, Mechatroniker, Fachinformatiker usw.) kann eine zeitliche Verkürzung der Ausbildungsdauer erfolgen. Bei einem anschließenden Studium kann ein Teil der Berufsausbildung als Praxissemester anerkannt werden.
- Mit dem Abschluss des technischen Assistenten ist der Besuch der **Technischen Oberschule** möglich, die zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine direkte Aufnahme in die Stufe 2 erfolgen (siehe Infoblatt zur WO).
- Bewerbung für eine staatliche Laufbahn im **gehobenen Dienst**.

7. Kosten:

Schulgeld wird nicht erhoben. Notwendige Lernmittel werden leihweise zur Verfügung gestellt. Fahrtkostenzuschüsse werden entsprechend den geltenden Bestimmungen gewährt.

Stand: November 2018